

Sitzung des AK Flüchtlinge im Hochtaunus am 21.10.2019, Neu-Anspach

TOP 1: Begrüßung und Formalitäten

Herr Krohmer begrüßt die Teilnehmenden. Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen angenommen. Frau Götz übernimmt das Protokoll für dieses Treffen.

Anmeldungen zum TOP Verschiedenes wurden angenommen.

TOP 2: Leitbild – und was dann?

Die Anwesenden werden zu ihren Erfahrungen mit dem Leitbild befragt: Wie ist die Resonanz in den Gruppen und in den Kommunen? Hat das Leitbild für die Arbeit der AKs Relevanz und wird es gelebt? Führt es ggf. zu einer besseren Kooperation zwischen den Helfergruppen und kommunalen Verwaltungen?

Das allgemeine Feedback zum Leitbild war positiv. Die meisten Helfergruppen haben über eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen berichtet.

Herr Krohmer betont, dass aus seiner Sicht das eigentlich Wichtige der Prozess der Entwicklung des Leitbildes gewesen sei, da hierdurch der AK sich überhaupt als eine zusammengehörige Gruppe konstituiert habe.

TOP 3: Familiennachzug – Erfahrungssammlung (Anfrage aus Königstein)

Herr Krohmer fragt an, wie die Erfahrungen aktuell beim Familiennachzug seien. Diese Nachfrage beruht auf einer Anfrage aus Königstein.

Es gibt unterschiedliche Erfahrungen. Manche berichten von einer relativ leichten Nachzugsregelung etwa aus Syrien, andere von vielen Schwierigkeiten im Bezug auf Afghanistan z.B. beim Nachweis einer Ehe, die den Prozess über Jahre hinauszögern können. Schon einen Termin in der Botschaft zu bekommen, sei extrem schwierig und bedürfe eine Reise nach Islamabad oder Neu-Delhi. Es gebe dann auch noch eine Wartezeit auf einen Termin von durchschnittlich einem Jahr.

Familiennachzug aus anderen Ländern sei sogar noch schwieriger, da es dort ein staatliches Zertifikat über die Ehe häufig nicht gebe wie z.B. in Eritrea. Dies müsse mit viel Aufwand und Kosten besorgt werden.

Das Prozedere zum Familiennachzug sei, alles in allem, nicht transparent geregelt. Der aktuelle Stand des Antrags im Ausland kann nicht abgefragt werden. Wer momentan die Zuständigkeit habe, sei häufig nicht klar – Ausländerbehörde oder Auswärtiges Amt?

Weiterhin wird berichtet, dass wenn der Antrag nicht rechtzeitig gestellt würde, nur der reguläre Familiennachzug als Alternative bliebe. Ein Familiennachzug ist dann nur möglich, wenn ausreichendes Einkommen und eine Wohnung vorhanden seien und die Zuziehenden Nachweise über Sprachkompetenzen vorweisen könnten.

Frau Ransweiler von der Caritas weist darauf hin, dass es Hilfe bei der Caritas für die Antragsstellung gibt, einschließlich finanzieller Unterstützung für ggf. erforderliche DNA-Nachweise.

TOP 5: Verschiedenes

- **Kleine Asylkonferenz** am 07.11. ab 14:30 Uhr im Forum im Landratsamt. Einladung und Anmeldung wurden im Newsletter vom 18.10. verteilt.
- **Frau Ransweiler** von der Caritas Migrationsberatung stellte sich vor. Sie weist hin auf die offenen Sprechstunden in Bad Homburg, Dorotheenstr. 9-11 (Mo 14-16 Uhr) und Steinbach, Kronbergerstr. 2 (Do 10-12 Uhr). Empfehlenswert sei es jedoch, einen Termin vorab zu vereinbaren (ransweiler@caritas-hochtaunus.de oder 06172 59760-200). (s. Anhang).
Frau Ransweiler berichtete außerdem von einem Projekt in Bad Homburg – die Integreat App, die eine Zusammenführung vieler nützlichen Infos in den Bereichen Freizeit, Bildung, Wohnen und Asylverfahren beinhaltet. Die App ist iOS und Android kompatibel, steht aber leider für Bad Homburg noch nicht zur Verfügung.
- **Frau Schonebeck** berichtet, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Kronberg geschlossen sei und dass es einige (zum Teil reparaturbedürftige) Fahrräder abzugeben gebe. Wer diese möchte, könne sich bei Frau Thielemann (Tel. 06173 325 0873; Email: tijana.thielemann@diakonie-main-taunus.de) bis Mitte November melden. Nach dem 15.11. würde man die übriggebliebenen Fahrräder auf den Sperrmüll geben.

- **Frau Gampfer**, Mediatorin aus Oberursel, stellte kostenloses Angebot für Freiwillig Engagierte für Erfahrungsaustausch/ Supervision vor. Regelmäßige Termine finden montags 17-19 Uhr im Gemeindezentrum Liebfrauen, Berliner Str. 63 Oberursel, statt.
- **Frau Ullisch** fragt nach aktuellen Erfahrungen mit dem Jobcenter. Ihr ist es öfters passiert, dass Dokumente, die nachweislich an der Infothek abgegeben wurden, nicht beim/bei der Sachbearbeiter/in ankommen. Es entstand eine lebhafte Diskussion. Welche Alternative gibt es? Einscannen und per E-Mail schicken? Per Fax schicken? Jede Seite an der Infothek abstempeln lassen? Es ist z.B. besonders wichtig bei der Anmeldung einer Nebentätigkeit oder Arbeit einen Nachweis der Meldung zu haben – ein Meldeversäumnis kann nämlich strafrechtliche Folgen haben!
Hinweise zum Umgang mit abgegebenen Dokumenten:
 - Liste mit Einreichungsdatum behalten
 - Auf Vollständigkeit überprüfen.
 Als weitere Probleme wurden folgende Punkte benannt:
 - Bei telefonischen Anfragen kommt es vor, dass Vollmachten nicht gefunden werden, obwohl sie eingereicht wurden;
 - nachdem man 30 Minuten in der Warteschleife der Telefonschlange verbracht hat, wird man anscheinend einfach aus der Leitung geworfen.
- **Frau Tampé** verteilt eine Einladung zu einer Veranstaltung in Oberursel am 24.10. „Syrien-Erinnerungen an ein Land ohne Krieg“ (s. Anhang)
- **Herr Wiehler** informiert darüber, dass er seinen Einsatzort von Grävenwiesbach nach Bad Homburg gewechselt hat. Seine E-Mail-Adresse bleibt unverändert. Im Gegenzug wird Herr Dürr von Friedrichsdorf für Grävenwiesbach verantwortlich.
- **Interkulturelle Woche:** Wahrnehmung/ Erfahrungen? Fast alle der Anwesende waren während dieser Woche im Urlaub. Dennoch wird berichtet, dass die Angebote gut angenommen wurden. Im Vergleich zu zwei vorausgegangenen IKW waren die Veranstaltung vielleicht etwas weniger besucht, aber es war ausreichend Interesse vorhanden.
- **Die Verleihung des Friedensnobelpreises** an den äthiopischen Ministerpräsident Abiy Ahmed am Tag der Menschenrechte am 10.12.2019 bietet die Möglichkeit, die Sichtweise aus Äthiopien Geflüchteter zu ihrem Herkunftsland und die politische Situation dort publik zu machen, z.B. in Form eines Interviews in der lokalen Presse.
- **Sonstige Informationen:**
Neu angekommene Geflüchtete werden gemäß Bundesgesetz solange nicht auf die Kommune verteilt und müssen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen bleiben, bis ihr Asylantrag entschieden worden ist. Das bedeutet, dass sie u.U. bis zu 18 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben müssen.

Kirchenasyl: Gemäß einem Beschluss des Hess. Verwaltungsgerichtshofs gelten Geflüchtete in Kirchenasyl nicht als „flüchtig“ (Wohnort nicht bekannt), wenn die Adresse dem BAMF mitgeteilt worden ist.
- **Leistungssätze AsylbLG vs. SGB II / SGB XII**
Ab 01.09.2019 gibt es bei den Asylbewerberleistungen Kürzungen unter bestimmten Bedingungen. Betroffen hiervon sind Personen mit einer Duldung bzw. ausreisepflichtige Geflüchtete, die nur noch einen geringeren Leistungssatz erhalten. Da geduldete Geflüchtete im Gegensatz zu solchen im Verfahren oder Anerkannten nur noch ca. die Hälfte des Regelsatzes bekommen, kann es zu Unfrieden in den GUs kommen.

TOP 6 Festlegung eines neuen Termins

Das nächste Treffen findet am 09.12.2019 im katholischen Pfarrheim Liebfrauen in Oberursel statt.